

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AAS Suite der Meta-Level Software AG

Inhalt

1. Geltungsbereich	1
2. Vertragsgegenstand	2
3. Serviceleistungen	2
4. Vergütung	3
5. Vertragsschluss, Vertragslaufzeit und Kündigungen.....	3
6. Mitwirkungspflichten des Kunden.....	3
7. Verbotene Nutzung, Rechte Dritter	4
8. Pflichtverletzungen des Kunden, Vertragsstrafe, Kündigungsrecht der META-LEVEL	4
9. Mängelansprüche und Kündigungsrecht des Kunden	4
10. Haftung	5
11. Datenschutz und Geheimhaltung	5
12. Schriftform	6
13. Hinweis- und Kenntnisnahmebestätigung.....	6
14. Rechtswahl.....	6
15. Gerichtsstand	6
Anhang zu den allgemeinen AAS Suite Geschäftsbedingungen	7
Teil I: Allgemeines.....	7
AAS Designer	7
AAS Marktplatz.....	7
Speicherplatz	8
Verfügbarkeit, Ausfallzeiten, Wartungszeiten:	8
Leistungsfähigkeit bei steigenden Nutzerzahlen:	8
Reaktionszeit für Anfragen, Störungsmeldungen, Mängelbeseitigung:.....	8
Teil II: Organisation.....	8
Teil III: Entgeltberechnung.....	8
AAS Marktplatz	8
AAS Designer	9

1. Geltungsbereich

(1) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der META-LEVEL Software AG (nachfolgend „META-LEVEL“ genannt) gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von §

14 BGB. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss eines Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(2) Die AGB gelten ausschließlich für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen META-LEVEL und Kunden, unabhängig von den jeweiligen Leistungen, auch für Auskünfte und Beratungen; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die META-LEVEL nicht an, es sei denn, sie hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn die META-LEVEL in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden die jeweiligen Leistungen an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

(3) Der Vertrag mit dem Kunden wird dadurch geschlossen, dass der Kunde sich mit den ihm überlassenen Zugangsdaten im „aas-suite“ anmeldet. Bei einem Vertragsschluss mit dem Kunden gilt zusätzlich zu diesen AGB die AV-Vereinbarung mit Anlagen die ihrerseits Anlage zu diesen AGB ist.

(4) Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB, diese müssen jedoch in einem schriftlichen Vertrag bzw. in einer schriftlichen Bestätigung der META-LEVEL niedergelegt sein.

2. Vertragsgegenstand

(1) Vertragsgegenstand ist das nicht exklusive Nutzungsrecht der Software „aas-suite“ (nachfolgend kurz Software) als Software-as-a-Service (SaaS) Modell zur Nutzung über das Internet und die Speicherung und Verarbeitung von Daten des Kunden (Data-Hosting). Die Software dient der Verbreitung spezifischer Inhalte, nämlich der Publikation und Erstellung sogenannter Verwaltungsschalen - wie im Anhang zu diesen allgemeinen aas-suite Geschäftsbedingungen (Anhang) beschrieben - (Zweck der Nutzung).

(2) Der Zugang des Kunden zum Internet ist nicht Gegenstand des Vertrages zwischen der META-LEVEL und dem Kunden. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit seines Internet-Zugangs einschließlich der Übertragungswege sowie seines eigenen Computers.

(3) Die META-LEVEL übermittelt dem Kunden die für die Softwarenutzung erforderlichen Zugangsdaten zur Identifikation und Authentifikation. Dem Kunden ist es nicht gestattet, diese Zugangsdaten Dritten zu überlassen, sofern es sich nicht um einen der META-LEVEL benannten zusätzlichen Nutzer handelt, der bei der Entgeltberechnung berücksichtigt wurde. Neue zusätzliche Nutzer wird der Kunde der META-LEVEL vor Tätigkeitsbeginn melden, damit eine Anpassung der Entgeltberechnung erfolgen kann.

3. Serviceleistungen

(1) Die von META-LEVEL zu erbringenden Serviceleistungen werden im Anhang zu diesen allgemeinen aas-suite Geschäftsbedingungen (Anhang) detailliert festgelegt. Dieser ist Teil der vertraglichen Übereinkunft zwischen der META-LEVEL und dem Kunden.

(2) Die META-LEVEL ist berechtigt, den Inhalt der Serviceleistungen einschließlich der bereitgestellten Software zu verändern und anzupassen, insbesondere bei technologischen Weiterentwicklungen. Sie wird den Kunden spätestens einen Monat vor der Änderung in Kenntnis setzen. In diesem Fall steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von zwei Wochen zum Änderungstermin zu.

4. Vergütung

(1) Die Nutzung der Software erfolgt auf Basis eines Abonnements, das monatlich in Rechnung gestellt wird.

Die Vergütung wird nach Monatsabschnitten berechnet und ist am 1. Werktag eines jeden Monats im Voraus fällig. Die Höhe der Vergütung und der Berechnungsmodus für die Vergütung bestimmt sich nach Teil III des Anhanges (dort „Entgeltberechnung“) und berücksichtigt im Wesentlichen die Zahl der Nutzer, die Größe des bereitgestellten Speicherplatzes.

(2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in der im Anhang ausgewiesenen Vergütung nicht eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

5. Vertragsschluss, Vertragslaufzeit und Kündigungen

(1) Die Angebote der META-LEVEL sind grundsätzlich freibleibend und damit nach § 145 BGB als Aufforderungen zur Bestellung durch den Kunden zu qualifizieren. Diese kann die META-LEVEL innerhalb von zwei Wochen annehmen. Dies gilt auch für Nachbestellungen des Kunden. Ein Vertrag kommt daher erst dann zustande, wenn die META-LEVEL die Bestellung des Kunden in Textform (das heißt auch per Telefax oder E-Mail) durch eine Auftragsbestätigung bestätigt.

(2) Die betriebsfähige Bereitstellung der vereinbarten Leistungen erfolgt spätestens eine Woche nach Auftragsbestätigung. Die Zugangsdaten werden dem Kunden spätestens 24 Stunden vorher übermittelt.

(3) Der Vertrag zwischen META-LEVEL und dem Kunden läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann zum Ende eines Kalender-Quartals gekündigt werden, erstmals aber nach einer ersten Laufzeit von 12 Monaten.

(4) Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Die Kündigung muss in Textform (siehe oben Ziffer 5. (1)) erfolgen und der META-LEVEL spätestens am dritten Werktag des ersten Monats der Kündigungsfrist zugehen.

(5) Das Recht der META-LEVEL oder des Kunden zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des Entgelts oder eines nicht unerheblichen Teils des Entgelts in Verzug ist, oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrags in Verzug ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht. Für den Kunden kann ein wichtiger Grund in einer erheblichen Unterschreitung der vereinbarten Verfügbarkeit der Software liegen; hiervon ist regelmäßig bei einem Unterschreiten um mehr als 10% auszugehen.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Bei der Umschreibung, Eingrenzung, Feststellung und Meldung von Störungen muss der Kunde die von META-LEVEL erteilten Hinweise befolgen. Gegebenenfalls muss der Kunde Checklisten der META-LEVEL verwenden.

(2) Der Kunde muss seine Störungsmeldungen und Fragen nach Kräften präzisieren. Er muss hierfür gegebenenfalls auf kompetente Mitarbeiter zurückgreifen.

(3) Der Kunde führt regelmäßige Datensicherungen durch und setzt auf seinem eigenen Computer ein Virenschutzprogramm in jeweils aktueller Version ein.

(4) Der Kunde verhindert den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software und verpflichtet auch seine Mitarbeiter zur Einhaltung dieser Pflicht.

7. Verbotene Nutzung, Rechte Dritter

(1) Der Kunde darf die Software für die in Ziffer 2. (1) beschriebenen Zwecke, hierbei nur für eigene Zwecke, nutzen, seine Daten verarbeiten und speichern.

(2) Hinsichtlich der vom Kunden eingebundenen Daten steht META-LEVEL ausdrücklich nicht dafür ein, dass diese Daten frei von Rechten Dritter sind bzw. solche Rechte nicht durch die Einbindung verletzt werden. Es ist daher Pflicht des Kunden sicherzustellen, dass Rechte Dritter an/durch eingebundenen Daten nicht verletzt werden.

(3) Jedwede davon abweichende Nutzung, insbesondere Austausch, Speicherung von oder Kommunikation über strafbare Inhalte, Daten und/oder Rechte Dritter etc., ist ausdrücklich untersagt. Strafrechtliche relevante Inhalte wird META-LEVEL unverzüglich löschen oder sperren.

(4) Bei verbotener Nutzung wird META-LEVEL das Vertragsverhältnis fristlos und mit sofortiger Wirkung kündigen, den Zugang des Kunden sperren und den Vorgang den zuständigen Behörden oder sonstigen Einrichtungen anzeigen.

8. Pflichtverletzungen des Kunden, Vertragsstrafe, Kündigungsrecht der META-LEVEL

(1) Der Kunde ist zur pünktlichen Zahlung der Vergütung verpflichtet. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 500,00 € und einer Verzögerung von über zwei Wochen ist die META-LEVEL zur Sperrung des Zugangs berechtigt. Der Vergütungsanspruch bleibt von einer solchen Zugangssperre unberührt. Die erneute Freischaltung erfolgt unmittelbar nach der Begleichung der Rückstände.

(2) Verstößt der Kunde schuldhaft gegen seine Verpflichtung, keinem unberechtigten Dritten die Softwarenutzung zu ermöglichen oder der META-LEVEL neue Nutzer vor deren Tätigkeitsbeginn zu benennen, wird eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Monatsentgelts fällig. Darüber hinaus ist die META-LEVEL berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos und mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den Zugang zu sperren.

(3) Die Verfolgung weitergehender Ansprüche, etwa nach dem Urheberrechtsgesetz, sowie insbesondere auch von sonstigen Schadensersatzansprüchen bleibt in allen Fällen vorbehalten.

9. Mängelansprüche und Kündigungsrecht des Kunden

(1) Mängel der Software einschließlich der Dokumentation und sonstiger Unterlagen werden von META-LEVEL nach entsprechender Mitteilung des Mangels durch den Kunden innerhalb der im Anhang festgelegten Reaktionszeit behoben. Gleiches gilt für sonstige Störungen der Möglichkeit zur Softwarenutzung. Für die Mängelansprüche gilt mietvertragliches Mängelrecht.

(2) Der Kunde darf eine Entgeltminderung nicht durch Abzug vom vereinbarten Entgelt durchsetzen. Entsprechende Bereicherungs- oder Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

(3) Das Kündigungsrecht des Kunden wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ausgeschlossen, sofern nicht die Herstellung des vertragsgemäßen Gebrauchs als fehlgeschlagen anzusehen ist.

10. Haftung

(1) META-LEVEL haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Für das Verschulden sonstiger Erfüllungshelfen wird die Haftung auf das Fünffache des monatlichen Entgelts sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen eines SaaS typischerweise gerechnet werden muss.

(2) Für leichte Fahrlässigkeit haftet META-LEVEL nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftungsbeschränkung nach Absatz 1 dieser Haftungsregelung entsprechend heranzuziehen.

(3) Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

11. Datenschutz und Geheimhaltung

(1) META-LEVEL gewährleistet die datenschutzrechtliche Sicherheit der vom Kunden eingestellten Daten und beachtet die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere das Teledienstedatenschutzgesetz sowie das Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutzgrundverordnung.

(2) META-LEVEL unterrichtet hiermit den Kunden, personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies für die Durchführung des zwischen META-LEVEL und dem Kunden geschlossenen Vertrages notwendig ist. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten vom META-LEVEL gespeichert, übermittelt, gelöscht und gesperrt werden, soweit dies unter Abwägung der berechtigten Belange des Kunden und des Zwecks dieses Vertrags notwendig ist. Das Vorstehende gilt auch für im Rahmen der zu erbringenden Leistungen gegebenenfalls gespeicherten personenbezogenen Daten der vom Kunden angemeldeten berechtigten Nutzer der Software. Der Kunde wird die von ihm angemeldeten berechtigten Nutzer unverzüglich darüber unterrichten, dass auch deren personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur Durchführung des zwischen META-LEVEL und dem Kunden geschlossenen Vertrages notwendig ist.

(3) META-LEVEL wird alle Informationen und Daten vertraulich behandeln, die ihr im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses vom Kunden zugänglich gemacht werden. Dies betrifft insbesondere Informationen über vom Kunden verwendete Methoden, Verfahren und Geschäftsgeheimnisse, Geschäftsverbindungen, Preise sowie Informationen über die Vertragspartner des Kunden. META-LEVEL ist ferner verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Informationen und Daten des Kunden durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern.

(4) META-LEVEL ist verpflichtet, die Geheimhaltung gegenüber Dritten auch durch seine Mitarbeiter sicherzustellen.

(5) Die Geheimhaltungspflicht gilt nach Vertragende noch drei weitere Jahre. META-LEVEL wird bei Vertragsende nach Wahl des Kunden entweder (i) – auf Kosten des Kunden - sämtliche Daten auf transportable Datenträger überspielen und dem Kunden aushändigen oder (ii) dem Kunden im Wege des Downloads übermitteln. Hierbei ist ein gängiges Dateiformat zu verwenden, das der Kunde leicht weiterverarbeiten kann. Nach einer Kontrolle der Daten durch den Kunden und entsprechender Freigabe wird META-LEVEL sämtliche Daten des Kunden löschen.

12. Schriftform

Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung des zwischen META-LEVEL und dem Kunden geschlossenen Vertrages beinhalten, sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen. Werden sie von Vertretern oder Hilfspersonen der META-LEVEL erklärt, sind sie nur dann verbindlich, wenn META-LEVEL hierfür seine schriftliche Zustimmung erteilt.

13. Hinweis- und Kenntnisnahmebestätigung

Dem Kunden ist die Verwendung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen seitens des META-LEVEL bekannt. Er hatte die Möglichkeit, von ihrem Inhalt in zumutbarer Weise Kenntnis zu nehmen.

14. Rechtswahl

Hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus dem zwischen META-LEVEL und dem Kunden geschlossenen Vertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

15. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, wird Saarbrücken als Gerichtsstand vereinbart.

Anhang zu den allgemeinen AAS Suite Geschäftsbedingungen

Teil I: Allgemeines

Die AAS Suite besteht aus folgenden Teilsystemen:

- AAS Suite (URL: aas-suite.com / aas-suite.de / asset-administration-shell.com / aas-portal.com)
- AAS Designer (URL: aas-designer.com / aas-designer.de)
- AAS Marktplatz (URL: aas-marketplace.com / aas-marktplatz.de / aas-market.com / aas-markt.de)

AAS Designer

Mit dem AAS Designer können Verwaltungsschalen (AAS) erstellt und verwaltet werden, die der Definition entsprechen, die von der IDTA e.V. (siehe www.industrialdigitaltwin.org) bereitgestellt wird.

Das System ist mandantenfähig. Für eine Organisationseinheit wird eine Organisation angelegt, in der je nach Nutzungslizenz, ein oder mehrere Benutzerlogins eingerichtet werden können. Die Anlage der Logins erfolgt durch einen Admin-Nutzer, der von META-LEVEL zusammen mit der Organisation des Kunden eingerichtet wird.

Der AAS Designer bietet innerhalb der beschriebenen Organisation folgende Funktionalitäten:

- „Dashboard“ mit allgemeinen Informationen zum Inhalt
- „Pakete/Packages“ mit der Liste aller dem Nutzer zugänglichen AAS Pakete
- „Erstellen“ Funktion mit der Möglichkeit bereits existierende AAS Pakete zu laden oder neue Pakete zu erstellen.
- „IDTA Submodells“ bietet einen Zugang zum git-Repository der IDTA e.V. und zeigt alle von der IDTA freigegebene bzw. in Bearbeitung befindliche Submodelle.
- „Mein Bereich“ stellt Funktionen zur Verwaltung des eigenen Profils zur Verfügung und die Möglichkeit einen Zugang zum AAS Marktplatz zu konfigurieren.
- „Meine Organisation“ bietet für Admin-Nutzer Funktionen zur Verwaltung des Profils der Organisation, des Zugangs zum ECLASS-System und zur Verwaltung der Benutzerlogins.

AAS Marktplatz

Der AAS Marktplatz bietet ein Dashboard mit allgemeinen Informationen zum Inhalt des Marktplatzes und einen freien Zugang zum Anschauen von auf dem Marktplatz publizierten AAS. Die enthaltenen AAS können nach verschiedenen Kriterien sortiert und gefiltert werden und man kann sie nach Begriffen durchsuchen. Je nach Berechtigung können AAS als .aas Dateien heruntergeladen werden, gelöscht werden oder in den AAS Designer zur weiteren Bearbeitung übertragen werden.

Speicherplatz

Im Sinne eines Fair-Use-Prinzips steht Speicherplatz zur Verfügung. Wir erlauben uns jedoch für solche Organisationen, welche zwischen 1 und 3 TB an Speicherplatz belegen, EUR 25,-/Monat zzgl. MwSt. in Rechnung zu stellen. Für Speicherplatzverbräuche über 3 TB muss eine individuelle Vereinbarung getroffen werden.

Verfügbarkeit, Ausfallzeiten, Wartungszeiten:

Die angebotenen Services bieten eine Verfügbarkeit von 98% pro Jahr (auf 24/7-Basis). Wartungsaktivitäten werden rechtzeitig im Vorfeld angekündigt.

Leistungsfähigkeit bei steigenden Nutzerzahlen:

Die Leistungsfähigkeit der Anwendung wird regelmäßig überprüft und bei steigender Belastung skaliert.

Reaktionszeit für Anfragen, Störungsmeldungen, Mängelbeseitigung:

Anfragen können entweder über das auf der jeweiligen WebSite befindliche Kontaktformular oder per Mail an aas-support@meta-level.de gestellt werden. Das gilt auch für Störungen. Wir werden uns bemühen etwaige Mängel schnellstmöglich zu beseitigen oder Umgehungslösungen bereit zu stellen.

Teil II: Organisation

Die AAS Suite wird von der Meta-Level Software AG, Lyonerring 1, 66121 Saarbrücken, betrieben und bereitgestellt.

Die Anwendungen werden bei folgendem Dienstleister gehostet:

IONOS SE, Eigendorfer Str. 57, 56410 Montabaur

Meta-Level Software AG ist verantwortlich für den Betrieb und die Bereitstellung der Leistung. Ansprechpartner bei Meta-Level Software AG im Zusammenhang mit diesen Anwendungen ist: Peter Raber – E-Mail: aas-support@meta-level.de.

Servicezeiten sind von Mo – Fr, 09 – 17 h CET/CEST, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Deutschland (Saarland). Die Hotline ist per Mail erreichbar.

Weiterentwicklungen werden nach Notwendigkeit vom Provider initiiert und durchgeführt. Interessierte Nutzer können sich mit Meta-Level Software AG, Lyonerring 1, 66121 Saarbrücken, Deutschland, für den Fall von speziellen Erweiterungswünschen in Verbindung setzen.

Teil III: Entgeltberechnung

AAS Marktplatz

Die Nutzung des SaaS Plattform AAS Market (<https://market.aas-suite.com>) inklusive der Registrierung ist kostenfrei.

AAS Designer

Zum Kennenlernen des Systems erhält man nach der Registrierung zunächst eine kostenlose, befristete Lizenz.

Darüber hinaus erfolgt die Nutzung auf Basis eines Abonnements, das monatlich in Rechnung gestellt wird.

Aktuell gilt folgende Preisstaffelung:

- Einzelnutzer 50 Euro/Monat zzgl. MwSt.
- 1 – 5 Nutzer 199 Euro/Monat zzgl. MwSt.
- 6 – n Nutzer, wobei sich der Preis pro 5 weiterer User um 149 Euro/Monat zzgl. MwSt. erhöht
- Bei jährlicher Zahlungsweise im Voraus gewähren wir einen Rabatt von 5%.
- größere Nutzerzahlen auf Anfrage gegen gesondertes Angebot